

In der Senatssitzung am 27. Mai 2025 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

28.04.2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 27.05.2025

Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG)

hier : Überführung von der Online-Service-Infrastruktur (OSI)-Plattform und den dort betriebenen Online-Diensten in den Regelbetrieb

A. Problem

Gemäß Senatsbeschluss vom 25. Juni 2024 wurde beschlossen, die Online-Service-Infrastruktur (OSI)-Plattform und die dort betriebenen Online-Dienste in den Regelbetrieb zu überführen. Der Senat sowie der Haushalts- und Finanzausschuss stimmte dem Kostenverteilmodellvorschlag der OSI-Kooperation¹ bis 31.12.2024 und der Zeichnung der Betriebsverträge zum 01.01.2024 für die OSI-Plattform, den dazugehörigen Komponenten und Betriebsverträgen auf Ebene der (EfA-)Online-Dienste mit Dataport zu und nahm zur Kenntnis, dass der Abschluss der entsprechenden Verträge die FHB auch zu Zahlungen in 2025 verpflichtet. Geknüpft hatte der Senat sowie der Haushalts- und Finanzausschuss die Zustimmung an Berichtspflichten und Erfolgskontrollen.

Neben den untenstehenden Antworten zu den Berichtspflichten beinhaltet die Vorlage bei den Sachstandsausführungen zum Beschluss Nr. 10 auch eine Entscheidungsgrundlage dazu, ob OSI in 2026 weiter betrieben werden soll.

B. Lösung

Der Senator für Finanzen legt, wie in der Sitzung des Senats vom 25.06.2024 beschlossen, Sachstandsberichte zu den Beschlussnummern 6,7,8, 9, 10 und 12 vor:

Sachstandsbericht zum Beschluss Nr. 6

„6. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, zunächst halbjährlich über die Kennzahlen zum Betrieb der Online-Dienste und deren Kosten und (Re-) Finanzierung zu berichten. Der Senat bittet die Ressorts, die entsprechenden Informationen an den Senator für Finanzen zuzuliefern. Zudem soll zum Juni 2025 ein Bericht über die Ergebnisse der Umsetzung der Online-Dienste und zum Dezember 2025 eine Erfolgskontrolle gemäß der mit dieser Vorlage festgelegten Kriterien vorgelegt werden.“

Insgesamt laufen 54 Dienste auf der OSI-Plattform, davon sind 36 Dienste reine Bremer Dienste. Die Summe der Projekt-, Betriebs- und Personalkosten für OSI

¹ An der OSI-Kooperation beteiligte Länder: Bremen, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

belaufen sich auf 5.931 T EUR, davon sind 2.358 T EUR dem EfA-Kontext zuzuordnen. Die Einnahmen durch EfA-Dienste betragen aktuell 867.345 EUR.

Derzeit werden zwei Antrags- und Fallmanagement-Dienste (AFM-Dienste) fertiggestellt, deren Entwicklung bereits vor längerer Zeit begonnen wurde. Da sich die Entwicklung als zu kostspielig erwiesen hat, soll sich in Zukunft die Entwicklungsstrategie ändern, so dass es künftig grundsätzlich noch möglich ist, AFM-Dienste entwickeln zu lassen, aber in geeigneten Fällen günstigere Umsetzungen priorisiert werden.

Die ursprünglich avisierten Kennzahlen zur Nutzungshäufigkeit können für die auf OSI betriebenen Online-Dienste aktuell nur eingeschränkt geliefert werden, da die Dienste aus ihrer frühen Historie ihrer Entwicklung heraus nicht dafür ausgelegt waren, über das Statistiktool Daten zu liefern. Von einer nachträglichen Ertüchtigung wird abgeraten, da dies derzeit unverhältnismäßige Kosten verursachen wird. Es wird geprüft, inwieweit die Statistiklieferungen der Plattform die ursprünglichen Anforderungen abdecken können. Eine Antwort des Dienstleisters dazu steht aus.

Sachstandsbericht zum Beschluss Nr. 7

„7. Der Senat stimmt zu, dass 2024 max. 2,55 Mio. € im Rahmen des EfA-Kontextes im Roll-Out von EfA-Leistungen für andere Bundesländer vorzufinanzieren bzw. ein entsprechendes Risiko im Worst-Case zu übernehmen ist. Um dieses Risiko zu reduzieren, wird der Senator für Finanzen gebeten, sich im IT-Planungsrat für eine nachhaltige Etablierung des EfA-Prinzips einzusetzen. Der Senat bittet im 1. Quartal 2025 um einen Sachstandsbericht.“

Der Senator für Finanzen hat in 2024 maximal 2,55 Mio. € für den Betrieb und Roll-Out von EfA-Leistungen im Themenfeld Familie und Kind vorfinanziert. Eine zu erwartende Unterdeckung der tatsächlich angefallenen Kosten wird im Rahmen der Preisanpassung 2027 mit den Ländern verrechnet. Überdies wurden von den 2,55 Mio. Euro für andere Länder im Rahmen des EfA-Kontextes ein Kostenanteil für den OSI-GO-Mandanten i. H. v. 487.571 Euro ohne Refinanzierung übernommen.

Der Senator für Finanzen setzt sich seit der Etablierung des Einer-für-alle (EfA)-Prinzips stark für dessen erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung ein. Bereits 2022 hat die FHB den Grundsatz „EfA first“ als zentralen Bestandteil der Bremer Strategie zum Lösungsportfolio beschlossen. Die FHB priorisiert, wo immer es möglich und vertretbar ist, die Nutzung von durch den Bund entwicklungsfinanzierten, länderübergreifenden und zentral betriebenen EfA-Diensten. Diese Festlegung folgt dem Beschluss des IT-Planungsrates, dass EfA-Dienste als die wirtschaftlichste Betriebsform für Online-Dienste zu realisieren sind ([Beschluss 2021/23](#)). Als Stadtstaat mit einem geringen Anteil am Königsteiner Schlüssel, der im EfA-Kontext häufig als Kostenverteilungsschlüssel verwendet wird, ist dieses Vorgehen für die FHB in der Regel die wirtschaftlichste Form.

Seither setzt sich die FHB auch auf Bundes- und Länderebene kontinuierlich für eine nachhaltige Etablierung des EfA-Prinzips ein. Bremen hat aktiv und federführend an der Entwicklung des EfA-Preismodells ([Beschluss 2022/01-AL](#)), der zentralen Finanzierung durch Bund und Länder ([Beschluss 2023/35](#)) und der Mindestanforderungen für den Betrieb von EfA-Leistungen ([Beschluss 2023/07](#)) mitgewirkt. Als zuständiges Bundesland für 5 von 15 Fokusleistungen hat die FHB aktiv dazu beigetragen, dass wesentliche Roll-Out Hemmnisse im OZG-Kontext identifiziert und anschließend abgebaut worden sind. Das BMI hatte mehrere Maßnahmen eingeleitet, um die Voraussetzungen zu schaffen, dass die entwickelten EfA-Dienste schnellstmöglich in die Fläche ausgerollt

werden und somit einen flächendeckenden Mehrwert für die Bürger:innen entfalten können. Das BMI hatte zuvor im Rahmen des Corona-Konjunkturprogramms "Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken" drei Milliarden Euro für die beschleunigte Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bereitgestellt. Die FHB hat sich an den Maßnahmen des BMI aktiv beteiligt und sich in diesem Rahmen für die Etablierung des EfA-Prinzips eingebracht.

Insbesondere die zentrale Finanzierung durch Bund und Länder stellt einen starken Anreiz zur Nachnutzung und damit einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die nachhaltige Etablierung des EfA-Prinzips dar. Mit dem [Beschluss 2024/48](#) aus November 2024 wurde unter Beteiligung Bremens eine Evaluation der EfA-Finanzierung initiiert, was bedeutet, dass weitere EfA-Dienste nach erfolgreicher Bewerbung aufgenommen werden können. Ungeeignete Verfahren können zukünftig aus der Finanzierung herausfallen. Die Bewertungskriterien wurden mit dem [Beschluss 2024/19](#) vom IT-Planungsrat definiert.

Im Rahmen der Bemühungen konnten zwischenzeitlich 35 Verträge mit sechs Ländern abgeschlossen und somit 867.345,81 € an Plattformkosten refinanziert werden. Eine Spitzabrechnung der Kosten für das Jahr 2024 erfolgt im Laufe des Jahres 2025, so dass eine monetäre Bewertung zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden kann. Die nicht finanzierten Kostenanteile für OSI-GO-Mandant und Onlinedienste wurden 2024 aus konsumtiven Zentralmitteln im PPL96 IT-Budget der FHB für andere Länder finanziert.

Sachstandsbericht zum Beschluss Nr. 8

„8. Der Senat bittet den Senator für Finanzen gemeinsam mit den IT-Dienstleistern die Anstrengungen zwecks Nachnutzung von EfA-Online-Diensten und OSI-Basisdiensten durch andere Bundesländer zu intensivieren, um mehr Rückflüsse für die FHB zu generieren und Betriebskosten der Plattform sowie Online-Dienste senken zu können.“

Der Senator für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Roll-Out-Team von Dataport, im Rahmen der personellen Möglichkeiten, in den vergangenen Monaten erhebliche Anstrengungen zur Nachnutzung von EfA-Online-Diensten (Nicht-Fokusleistungen) unternommen. So wurden seitens des Senators für Finanzen gemeinsam mit der zuständigen Fachbehörde – ehemals die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, jetzt die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration – Termine, Informationsveranstaltungen und Sprechstunden mit allen interessierten Ländern und Kommunen durchgeführt, um zu fachlichen, rechtlichen und vertragsrelevanten Themen zu beraten. Dataport hat zudem auf Anfrage bei technischen und anbindungsrelevanten Fragestellungen unterstützt.

Wie schon im Sachstandsbericht zu Beschluss Nr. 7 ausgeführt, konnten in diesem Zusammenhang zwischenzeitlich 35 Verträge mit sechs Ländern für die Bremer EfA-Dienste Digitale Geburtsanzeige, Beistandschaft, Hilfen zur Erziehung, Adoption, Negativbescheinigung, Pflegekinder, Kinderwunsch und Vater- und Mutterschaftsanererkennung abgeschlossen werden. Insgesamt werden, wie bereits dargelegt, 867.345,81 € der Dataport-Plattform OSI durch die EfA-Nachnutzung refinanziert. Darüber hinaus wurde für 28 Verträge ein Interesse ab 2025 geäußert. Bei weiteren 28 Verträgen ist eine Rückmeldung zum Nachnutzungsinteresse ausstehend. Insbesondere der Beitritt der Flächenländer erweist sich vor dem Hintergrund eines signifikanten Anteils am Königsteiner Schlüssel in diesem Kontext als strategisch sinnvoll. Eine hohe Anzahl an mitnutzenden Ländern und Verträgen garantiert eine stabile Nachnutzungsallianz und

reduziert das Ausfallrisiko aus EfA-Anbietersicht. Vorgesehen ist, dass sämtliche Kosten der EfA-Dienste inkl. Plattformanteil vollständig durch die mitnutzenden Länder refinanziert werden. Überdeckungen und Unterdeckungen werden über einen Spitzabrechnungsmechanismus ausgeglichen. Es bleibt ein finanzielles Restrisiko, sollten die mitnutzenden Länder die Verträge vor Durchführung der Spitzabrechnung kündigen.

Aktuell bestehen noch technische, organisatorische, finanzielle und rechtliche Fragestellungen, die zeitnah geklärt werden müssen und daher mit hoher Priorität behandelt werden. Maßnahmen zur Stärkung der Nachnutzung von OSI-Basisdiensten waren in der Vergangenheit in dieser Form nicht vorgesehen, bergen jedoch aus Sicht der FHB ein erhebliches Potenzial zur Kostenreduzierung, da eine Nachnutzung die Plattformkosten insgesamt und damit auch den Bremer Eigenanteil senkt. Nachnutzungen werden verstärkt im Jahr 2025 im Fokus der Abstimmung unter den Trägerländern stehen. Dies entspricht zudem vollumfänglich dem Kurs des neuen Digitalministeriums.

Sachstandsbericht zum Beschluss Nr. 9

„9. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Umlage der Plattformkosten auf einzelne Online-Dienste bei den IT-Dienstleistern ab 2025 (EfA-Preismodell/Produktisierung) zu prüfen.“

Zwecks Erhöhung der Kostentransparenz der bremischen Online-Dienste auf OSI hat sich der Senator für Finanzen im Rahmen der OSI-Kooperation für die Umlage von Plattformkosten auf einzelne Online-Dienste eingesetzt, um eine Produktisierung der Online-Dienste bei Dataport zu ermöglichen. Als Ergebnis hat Dataport ein Servicepreismodell vorgestellt, welches einen Servicepreis pro Online-Dienst in Abhängigkeit der jeweiligen Nutzung der OSI-Plattform für die OSI-Trägerländer aufruft. Auch Kosten für die Weiterentwicklung und den Betrieb der Plattform werden durch das Servicepreismodell berücksichtigt. Zum aktuellen Zeitpunkt kann noch nicht von einer vollständigen Produktisierung bei Dataport gesprochen werden, da die OSI-Trägerländer weiterhin institutionell die Verantwortung für die Gesamtkosten der Plattform tragen (Kooperationsmodell). Der Strategiewechsel auf eine vollumfassende Produktisierung der Online-Dienste bei Dataport erfordert daher eine grundlegende Veränderung der Verantwortungsstrukturen hin zu einer zentralen Steuerung und Kostenverantwortung durch Dataport (Produktmodell). Dies ist jedoch aktuell noch nicht möglich, da die Umsetzung stark von den spezifischen Anforderungen der Trägerländer an OSI abhängt und die Übernahme einer zentralen Steuerung und Kostenverantwortung durch Dataport noch nicht vollzogen werden konnte. Der Prozess ist angestoßen. Im Rahmen der OSI-Kooperation wird sich der Senator für Finanzen weiterhin für die Implementierung eines Produktmodells für OSI bei Dataport einsetzen.

Sachstandsbericht zum Beschluss Nr. 10

„10. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, für die bremischen Online-Dienste alternative Bereitstellungsmöglichkeiten bis zum 2. Quartal 2025 zu prüfen.“

Der Senator für Finanzen überprüft derzeit, welche Onlinedienste auf der OSI Plattform über alternative Technologien bereitgestellt werden können. Dies gilt insbesondere für die AFM-Dienste, die anstatt über die OSI-Plattform durch den für alle Ressorts verfügbaren KOGIS-Formularbaukasten abgebildet werden können. Die Klärung hat sich als komplexer erwiesen als ursprünglich angenommen; insofern liegen hier noch keine abschließenden Ergebnisse vor. Mittlerweile konnte jedoch eine vollständige Liste der .net

Dienste zusammengestellt werden. Für alle .net Dienste muss daher im Einzelnen geprüft werden, ob es Alternativen zum Betrieb auf der OSI-Plattform gibt.

Entscheidung über den Weiterbetrieb von OSI im Jahr 2026

OSI bildet für die OSI-Kooperationsländer die technische Infrastruktur für die EfA-Dienste, die in vielen Bundesländern zum Teil auch schon flächendeckend im Einsatz sind. Ein Beispiel hierfür ist Unterhaltsvorschuss Online (UVO), eine der zentralen Fokusleistungen, die die FHB für alle anderen Bundesländer zur Nachnutzung bereitstellt. Die Online Service Infrastruktur spielt eine zentrale Rolle in der Digitalisierung der Verwaltung. Sie stellt nicht nur die zentrale Laufzeitumgebung dar, sondern liefert auch die Anbindungsmöglichkeiten der zentralen Basisdienste und -komponenten. Ohne OSI könnten die Dienste nicht betrieben werden, was zu einem erheblichen Rückschritt in der digitalen Transformation führen würde. Zudem bestehen umfangreiche Vertragslagen mit den Bundesländern über den EfA-Marktplatz (FIT-Store). Diese Verträge sichern die Nachnutzung und den rechtlichen Rahmen für den Betrieb der EfA-Dienste. Die Kündigung dieser Verträge ist in der Regel erst für 2026 möglich, eine vorzeitige Abschaltung von OSI würde diese Verträge folglich verletzen und zu rechtlichen und finanziellen Konsequenzen führen. Eine sofortige Abschaltung von OSI wäre bereits aus diesen Gründen mit weitreichenden Konsequenzen verbunden.

Des Weiteren würde die Abschaltung der OSI-Infrastruktur zu einem enormen Reputationsverlust führen, da die bremischen Onlinedienste nicht mehr angeboten werden könnten. Dies hätte nicht nur lokale Auswirkungen, sondern würde auch die politische Reputation Bremens und Deutschlands im Bereich der digitalen Verwaltung erheblich schädigen. In einer Zeit, in der viele Länder ihre Onlinedienste ausbauen und verbessern, wäre ein solcher Rückschritt ein negatives Signal und würde das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen in die digitale Verwaltung untergraben.

Zudem würde eine Abschaltung von OSI ohne Sicherstellung eines Anschluss- bzw. -Alternativbetriebes zu Unterbrechungen und Ausfällen führen, die die Leistungsfähigkeit der Verwaltung erheblich beeinträchtigen könnten.

Eine echte Alternative zu OSI existiert derzeit nicht. Es wird aktuell auf Ebene jedes einzelnen Online-Dienstes geprüft und bewertet, ob eine Betriebsalternative existiert und ob ein Migrations- oder Neuentwicklungsszenario wirtschaftlicher wäre als der Weiterbetrieb auf OSI. Dieser komplexe und umfangreiche Prüfprozess ist derzeit noch im Gange. Zudem wird der Betrieb aus der Cloud künftig die gesamte Landschaft der Beschaffung von Infrastrukturen (IaaS, PaaS) und Software (SaaS) fundamental verändern.

Es wird daher empfohlen, OSI im Jahr 2026 weiter zu nutzen und den Betrieb zu finanzieren.

Sachstandsbericht zum Beschluss Nr. 12

„12. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass der Abschluss der entsprechenden Verträge die FHB auch zu Zahlungen in 2025 verpflichtet. Der Senat stimmt der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2025 zur Absicherung des konsumtiven Finanzierungsanteils im PPL 96 (Land) in Höhe von 4,167 Mio. € und PPL 96 (Stadt) in Höhe von 1,552 Mio. € zu. Außerdem wird er gebeten für 2025 eine vollständige Refinanzierung (bzw. Rückfluss) der Kosten zu erreichen (Abdeckung der VE i.H.v. 5,719

Mio. €) oder eine anderweitige Deckung innerhalb des Produktplanbudgets 96 zu gewährleisten. Dies ist mit dem Bericht zu BV Nr.7 vorzulegen.“

Der IT-Planungsrat (hiernach IT-PLR) hat mehrere Beschlusslagen zur EfA-Finanzierung gefasst, um zentral zu regeln, wie die EfA-Finanzierung operativ abgewickelt werden muss. Die Abrechnungsmodalitäten im EfA-Kontext sind unter anderem im Kosten- und Preismodell für die Nachnutzung von „EfA“-Antragsdiensten festgelegt (Beschluss 2022/01-AL). Demnach sind die Preise für EfA-Dienste in einem zweijährigen Turnus mit mindestens einem Jahr Vorlauf zu aktualisieren. Eine Überdeckung oder Unterdeckung der tatsächlich angefallenen Kosten in den Vorjahren wird im Rahmen der Preis-anpassung 2027 verrechnet.

Dieses Vorgehen impliziert, dass Bremen im Vertragsverhältnis gegenüber den IT-Dienstleistern in Vorleistung gehen muss und sich im Falle einer Unterdeckung die Kosten im Rahmen der turnusmäßigen Spitzabrechnung von den Ländern zurückholen kann. Es bleibt das Risiko für die Freie Hansestadt Bremen (FHB), dass Vertragspartner aufgrund gestiegener Preise Verträge kündigen und es dadurch zu weiteren Unterdeckungen für die FHB kommt, die im Worst Case von Bremen aufzufangen wären. Die FHB wirkt darauf hin, dass zukünftig auch Kosten für den OSI-GO-Mandanten von den Vertragspartnern in den anderen Ländern refinanziert werden.

Die FHB ist gegenüber den Ländern vertraglich verpflichtet, die Online-Dienste technisch zur Verfügung zu stellen. Der Abschluss der entsprechenden Verträge verpflichtet die FHB im Jahr 2025 zu Zahlungen i.H.v. 1.840.069,63€, die sich wie folgt zusammensetzen:

Onlinedienst	Mitnutzungs- allianz	Gesamtkosten (jährlich) nach EfA- Preismodell	Kostendeckung gemäß geschlos- sener Verträge (Netto)	Risiko Bremer Haushalt 2025 (Netto)
Digitale Geburtsanzeige durch Einrichtungen inkl. Kosten für Komponenten i.H.v 100.000 €	SH, HH	401.533,97 EUR	68.717,85 EUR	- 332.816,12 EUR
Beistandschaft	HB, HH, ST, SH, TH	257.130,00 EUR	85.903,86 EUR	- 171.226,14 EUR
Hilfen zur Erziehung	HB, HH, ST, SH, TH	284.927,00 EUR	91.875,85 EUR	- 193.051,15 EUR
Adoption	HB, HH, ST, SH	187.635,00 EUR	56.928,55 EUR	- 130.706,45 EUR
Negativbescheinigung	HB, HH, ST, SH, TH, RP	201.533,97 EUR	228.802,13 EUR	+ 27.268,16 EUR
Pflegekinderwesen	HB, HH, ST, SH	159.837,29 EUR	51.831,20 EUR	- 108.006,09 EUR
Kinderwunsch	HB, RP, ST	104.241,71 EUR	67.983,46 EUR	- 36.258,25 EUR
VMS	HB, HH, ST, SH, TH, RP	243.230,66 EUR	215.302,91 EUR	- 27.927,75 EUR
Gesamtsumme		1.840.069,60 EUR	867.345,81 EUR	-972.723,79 EUR

Das Defizit von -972.723,79 EUR ist im Rahmen der Spitzabrechnung auszugleichen.

C. Alternativen

Eine Alternative zum Weiterbetrieb von OSI wäre die Abschaltung aller auf OSI aktuell laufenden Onlinedienste. Dies wird aus den unter B. dargelegten Gründen nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung /

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2024 die folgenden nachstehenden investiven und konsumtiven Mittelbedarfe für die Überführung von OSI in den Betrieb sowie den Betrieb der in Bremen entwickelten EfA-Leistungen, die nicht unter die Fokusleistungen fallen, wie folgt angenommen:

Bei der seinerzeit beschlossenen Finanzierung wurde der Worst Case abgesichert, welcher monetär für die FHB allein bei vollständig ausbleibender Nachnutzung eintreten würde.

Tab. 1: Projekt- und Betriebskostenübersicht "Erfüllung des OZG durch Nutzung der OSI-Plattform" 1)

in T€

	Plan 2024	Plan 2025*	Plan 2026ff	Insgesamt 2024 bis 2026
Projektkosten (investiv)				
Beratungsleistungen von externen *)	100			100
Projektkosten insgesamt	100	0	0	100
Betriebskosten				in T€
Technischer Betrieb OSI-Plattform	2.800	2.870	2.941	8.611
Technischer Betrieb AFM-Modul	230	235	242	707
Betriebskosten EfA	2.300	2.358	2.416	7.074
Betriebskosten weitere Komponenten	250	256	263	769
Personalkosten intern	106	212	212	530
Betriebskosten insgesamt	5.686	5.931	6.074	17.691

*) Überführung der externen Beratung in eine interne Stelle bei SF ab 2025

Die Aufteilung nach den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde stellte sich seinerzeit mit Stand Beschlussfassung durch den Senat am 25. Juni 2024 wie folgt dar:

Die Kosten teilen sich bezogen auf den Landes- und Stadthaushalt wie folgt auf:

Beträge in Tsd €	2024			2025		
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt	Land	Stadt
Technischer Betrieb OSI und AFM	3.030	1.515	1.515	3.105	1.553	1.552
Betriebskosten EfA und weitere Komponenten	2.550	2.550		2.614	2.614	
Personalkosten	106	106		212	212	
Gesamt	5.686	4.171	1.515	5.931	4.379	1.552

Abbildung 4: Kostenaufteilung für Landes- und Stadthaushalt 2024, 2025

Die tatsächlich in 2025 zu finanzierenden Mittelbedarfe stellen sich gegenüber den Annahmen vom 25. Juni 2024 im Haushalt des Landes und der Stadtgemeinde wie folgt dar:

Kostenposition (in EUR)	2025	Plan 2026
OSI-Plattform (FHB Mandant)	1.779.255	1.818.399
Anteil GO-Mandant (Finanzierungsanteil für andere Länder)	920.745	941.001
Zwischensumme	2.700.000	2.759.400
Zusatzmodul AFM	250.000	255.500
Personalkosten (zentral)	108.197	108.197
Beratung / Fremdleistungen (extern)	100.000	100.000
EfA-Betriebskosten inkl. 10% Risikopuffer	1.069.996	1.093.536
Gesamtkosten	4.228.193	4.316.633
davon Land	3.213.565	3.279.683
davon Stadtgemeinde	1.014.628	1.036.950

Für das Haushaltsjahr 2025 sind konsumtive Mittelbedarfe in Höhe von rund 2,7 Mio. Euro p.a. (davon 1.779.255 Euro FHB-Mandanten und 920.745 Euro GO-Mandanten) für die Fortführung des Regelbetriebs der OSI-Plattform sicherzustellen. Zusätzlich entstehen weitere konsumtive Mittelbedarfe in Höhe von ca. 250.000 Euro p.a. für den Betrieb des AFM-Moduls, welches für den Betrieb der bremischen Online-Dienste auf der OSI-Plattform benötigt wird. Diese Kosten 2025 von insgesamt 2.029.255 Euro (ohne GO-Mandant) werden je zur Hälfte i. H. v. 1.014.628 Euro vom Land und der Stadtgemeinde getragen. Die Kosten für den OSI-GO-Mandanten i. H. v. 920.745 Euro, der für den Betrieb von EfA-Diensten für andere Länder benötigt wird, sind aus dem Landeshaushalt zu finanzieren. Darüber hinaus ist ein zusätzlicher Aufwand von 100.000 Euro p.a. für Beratungsleistungen durch externes Personal abzusichern, insbesondere für die Unterstützung bei technischen und organisatorischen Bedarfen. Für den technischen Betrieb der EfA-Dienste entstehen zusätzlich aktuell nicht refinanzierte Kosten in Höhe von 972.724 Euro. Da die Preisblätter für 2025 von Dataport noch nicht vorliegen, eine leichte Preissteigerung aber anzunehmen ist, wird im Folgenden mit einem Preisaufschlag von 10% kalkuliert d.h. 1.069.996 Euro. Für das Haushaltsjahr 2025 sind damit insgesamt geringere Mittelbedarfe (ca. 4,228 Mio. Euro) einzuplanen als in der Senatsvorlage vom Juni 2024 angenommen (ca. 5,931 Mio. Euro). Dies ist darauf zurückzuführen, dass der in der Senatsvorlage abgebildete „Worst Case“ nicht eingetreten ist, sondern durch die geschlossenen Nachnutzungsverträge mit anderen Bundesländern zumindest eine partielle Kostendeckung erreicht werden konnte. Zudem konnten, im Vergleich zum Jahr 2024 die Kosten für die OSI-Plattform und angrenzende Komponenten durch Nachverhandlungen reduziert werden und der EfA-Dienst Unterhaltsvorschuss entfällt ab dem Jahr 2025 aus der Betrachtung, da der Dienst mittlerweile zu 100% refinanziert ist.

Im Falle einer Entscheidung in 2025 zur Fortführung des Regelebetriebs von OSI in 2025 verlängert sich der bestehende Vertrag aufgrund der Wahrung etwaiger Kündigungsfristen automatisch bis zum 31.12.2026. Die Kosten für das Haushaltsjahr 2026 für die OSI-Plattform liegen zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch nicht final vor, da die

entsprechenden Vertragsverhandlungen mit Dataport noch nicht vollständig abgeschlossen worden sind. Durch eine durch die OSI-Steuerungsgruppe vorgegebene Maßnahme bzgl. der zukünftigen OSI-Kostenstrukturen ist davon auszugehen, dass die Kosten in 2026 nicht die Kosten aus 2025 übersteigen werden.

Die Deckung der Mittelbedarfe in 2025 von insgesamt 4.228.193 Euro im Haushalt des Landes und der Stadtgemeinde erfolgt aus veranschlagten Mitteln bei den Haushaltsstellen 0950.511 00-1 „Sachausgaben für IT zentral“ i. H. v. 3.213.565 Euro sowie bei 3950.511 00-0 „Sachausgaben für IT zentral“ i. H. v. 1.014.628 Euro im Produktplan 96 IT-Management der FHB. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe in 2026 ist die Erteilung von zwei zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.279.683 Euro mit Abdeckung in 2026 im Landeshaushalt bei Haushaltstelle 0950.511 00-1 „Sachausgaben für IT zentral“ und 1.036.950 Euro mit Abdeckung in 2026 im Stadthaushalt bei Haushaltstelle 3950.511 00-0 „Sachausgaben für IT zentral“ erforderlich. Es handelt sich hierbei um nicht laufende Kosten für die Überführung von OSI in den Betrieb sowie den Betrieb der in Bremen entwickelten EfA-Leistungen. Zum Ausgleich für die zusätzlich zu erteilenden Verpflichtungsermächtigungen werden die global veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen bei den Haushaltsstellen 0995.971 11-9 und 3995.971 11-8 in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen. Die bar-mittelmäßige Abdeckung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung ist aus veranschlagten Mitteln für 2026 bei selbigen Haushaltsstellen (0950.511 00-1 und 3950.511 00-0 „Sachausgaben für IT zentral“) sichergestellt.

Klimacheck

Der Beschluss in der Senatsvorlage hat, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Genderprüfung

Geschlechterspezifische Auswirkungen sind mit der Beschlussvorlage nicht verbunden. Alle Geschlechter sind gleich betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Sachstandsberichte zur Kenntnis.
2. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die FHB 2024 von den 2,55 Mio. Euro für andere Länder im Rahmen des EfA-Kontextes einen Kostenanteil für den OSI-GO-Mandanten i. H. v. 487.571 Euro ohne Refinanzierung übernommen hat.
3. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Spitzabrechnung 2024 (ohne OSI-GO-Mandanten) entsprechend der Vorgaben des IT-Planungsrates im Laufe des Jahres 2025 erfolgt und die Rückerstattung im Anschluss in die Wege geleitet

wird.

4. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, für die bremischen Online-Dienste alternative Bereitstellungsmöglichkeiten bis zum Ende des 1. Quartal 2026 zu prüfen.
5. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, über die Umsetzungsfortschritte des EfA-Preismodells / Produktisierung bis zum Ende des 2. Quartals 2026 zu berichten.
6. Der Senat stimmt zu, dass in 2025 max. 1.069.996 Euro im Rahmen des EfA-Kontextes im Roll-Out von EfA-Leistungen sowie 920.745 Euro für den GO-Mandanten für andere Bundesländer vorzufinanzieren sind bzw. ein entsprechendes Risiko im Worst Case zu übernehmen ist. Um dieses Risiko zu reduzieren, wird der Senator für Finanzen gebeten, sich weiterhin im IT-Planungsrat für eine nachhaltige Etablierung des EfA-Prinzips einzusetzen. Der Senat bittet im 3. Quartal 2026 um einen Sachstandsbericht, der die Leistungserbringung und die tatsächlich für andere Länder verausgabten Mittel (refinanziert/nicht refinanziert) darstellt.
7. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung der Mittelbedarfe in Höhe von bis zu 4,228 Mio. € im Haushalt des Landes und der Stadtgemeinde in 2025 aus veranschlagten Mitteln bei den Haushaltsstellen 0950.511 00-1 „Sachausgaben für IT zentral“ i. H. v. 3.213.565 Euro und 3950.511 00-0 „Sachausgaben für IT zentral“ i. H. v. 1.014.628 Euro im Produktplan 96 IT-Management der FHB 96 zu. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe in 2026 stimmt er dem Eingehen von zusätzlichen Verpflichtungen in Höhe von insgesamt bis zu 4.316.633 Euro bei selbigen Haushaltsstellen zu.
8. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, gemeinsam mit den IT-Dienstleistern die Anstrengungen zwecks Nachnutzung von EfA-Online-Diensten und OSI-Basisdiensten durch andere Bundesländer zu intensivieren, um mehr Rückflüsse für die FHB zu generieren und Betriebskosten der Plattform sowie Online-Dienste senken zu können.
9. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Land und Stadt) einzuholen.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Barwertrechnung, ergänzende Nutzwertanalyse OSI/AFM-Plattform

Datum : 28.04.2025

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Betrieb und Weiterentwicklung einer Laufzeitumgebung für Online-Verwaltungsdienstleistungen zur Erfüllung des Online-Zugangsgesetzes (OZG)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2025

Betrachtungszeitraum (Jahre): 10 Unterstellter Kalkulationszinssatz: 3,55% (Stand 12/24)

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Weiterbetrieb der Online-Service-Infrastruktur (OSI) inkl. des Antrags- und Fallmanagementmoduls (AFM) als Laufzeitumgebung für Online-Verwaltungsdienstleistungen (inkl. Gesamtplattformdienste) der FHB	1
2	Maßnahme nicht durchführen (Verträge kündigen)	2
n		

Ergebnis

Alternative 1: Der Weiterbetrieb der OSI- und AFM-Plattform als Laufzeitumgebung (inkl. Gesamtplattformdienste) für Online-Verwaltungsdienstleistungen der FHB ist aufgrund keiner vergleichbaren Technologie am Markt alternativlos. Die Wirtschaftlichkeit der Fortführung der Maßnahme ergibt sich aus der Betrachtung der erweiterten Wirtschaftlichkeit (ergänzende Nutzwertanalyse) aufgrund einer notwendigen Umsetzung einer bundesgesetzlichen Verpflichtung (Umsetzung des OZG).

Hinsichtlich der Ermöglichung einer Erfolgsmessung wurden durch den Senator für Finanzen Zielkennzahlen definiert, welche auf die Messung von Effizienzgewinnen und Transaktionszahlen in den eigenen entwickelten und auf OSI/AFM betriebenen Online-Diensten zielen. Die entsprechenden Daten zwecks Auswertung dieser Kennzahlen werden seit Anfang April erhoben und diesen als Grundlage für eine Erfolgsmessung zum Ende des Jahres 2025.

Weitergehende Erläuterungen

Eine Vorabprüfung von Alternativen (z.B. KOGIS) von Einzelmodulen und Diensten der OSI- und AFM-Plattformdienste wurde durchgeführt, die aber nicht zielführend war, da sie keine Alternativen zur Gesamtplattform sind.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 01.12.2025	2. 30.06.2026	3. 30.06.2027	4. 30.06.2028
---------------	---------------	---------------	---------------

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Einhaltung des Gesamtbudgets für Betrieb von OSI und AFM, EfA Betrieb und weitere Komponenten	Mio. € / p.a.	2025: 4,226 Mio. € 2026: 4,315 Mio. € 2027: 3,287 Mio. €
2	Verfügbarkeit der Onlinedienste und damit Erreichbarkeit rund um die Uhr	365 Tage/Jahr	99,85%
3	Vertragserfüllung	Ja/nein	Ja

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Barwertrechnung, ergänzende Nutzwertanalyse OSI/AFM-Plattform

Datum : 28.04.2025

4	<ul style="list-style-type: none">• Vollständige Umlage der EfA-Betriebskosten auf die mitnutzenden Länder	Ja/nein	2027 ff: Nicht refinanzierte Betriebskosten: „0“
5	<ul style="list-style-type: none">• Anzahl der digital eingereichten Anträge (abgeschlossene Online-Anträge)• Anzahl der offenen Online-Anträge (begonnen, noch nicht abgeschlossen)• Anzahl der analogen Anträge	Digitalisierungsquote (%)	20%
6	<ul style="list-style-type: none">• mittlere geschätzte oder ermittelte Zeitersparnis pro Antrag durch Online-Dienst	Nutzenquantifizierung in Stunden (Bürger:innen und/oder Sachbearbeitung)	30 Min Zeitersparnis

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am _____ erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung